



Amtssigniert, SID2018031128809
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie

p.a. pr3@bmvit.gv.at

Dr. Gerhard Thurner

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 Verkehr, Innovation und Technologie DSAG-VIT 2018; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1040/2/17-2018

Innsbruck, 26.03.2018

Zu Zl. BMVIT-19.011/0003-I/PR3/2018 vom 12. März 2018

Zum übersandten Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 Verkehr, Innovation und Technologie DSAG-VIT 2018, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Im vorliegenden Entwurf wird verschiedentlich (Art. 2, § 52 Abs. 2a; Art. 7, § 16b Abs. 4a, 4b, 8, § 36 Abs. 2; Art. 12, § 34a Abs. 7, § 57c Abs. 9) der Begriff „Anonymisierung“ durch „Pseudonymisierung“ ersetzt. Die Erläuterungen weisen nicht auf eine Änderung der bestehenden Rechtslage hin, sondern sprechen lediglich von terminologischen Anpassungen. Dies ist insofern irreführend, als Pseudonymisierung nach Art. 4 Z 5 DSGVO die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden [...], bezeichnet. Demgegenüber sind anonymisierte Daten nicht (mehr) auf eine bestimmte Person rückführbar und unterliegen somit auch nicht (mehr) dem Datenschutz (vgl. EG 26 zur DSGVO).

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die
Abteilungen
Finanzen
Verkehrsrecht
Wirtschaft

Sachgebiete
Verkehrsplanung
Verwaltungsentwicklung
Gewerberecht

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme.